

## Schulordnung der Erich-Maria-Remarque-Realschule

### 1. Vor dem Unterricht

- Fahrräder und Motorräder werden auf dem Schulgrundstück geschoben und im Pausenhof auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt.
- Vor Schulbeginn informieren sich die SchülerInnen am Vertretungsplan über Stunden- und Raumänderungen.

### 2. In der Unterrichtszeit

- Der Spielplatz ist unseren jüngeren SchülerInnen vorbehalten. Die SchülerInnen der 9. und 10. Klassen halten sich dort nicht auf.
- Die SchülerInnen halten sich in den Räumen des Gymnasiums in den Pausen nicht auf.
- Elektronische Geräte wie den CD-Player, MP3-Player usw. werden an der Schule nicht benutzt. Wenn diese Geräte mit zur Schule gebracht werden, verbleiben sie in der Schultasche. Auch das Handy wird während des Schulvormittages auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht benutzt und verbleibt ebenfalls in der Tasche.
- Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, fragt der/die KlassensprecherIn oder ein/e andere/r SchülerIn im Sekretariat oder im Lehrerzimmer nach.
- Unsere SchülerInnen dürfen den Schulhof während der Unterrichtszeit ohne Genehmigung einer Lehrkraft nicht verlassen.
- Jede Klasse stellt einen Ordnungsdienst, der für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes und der Tafeln verantwortlich ist (s. auch Pausenordnung).
- Die Ordnung in der Schule und ein umweltbewusstes Verhalten regelt der Pausen- und Ordnungsdienstplan.
- Das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern (Waffenerlass), ist verboten. Drogen, Alkohol und Nikotin sind ebenfalls nicht erlaubt.

### 3. Verhalten im Unterricht und in den Unterrichtsräumen

- Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht und gehen nach dem Vorgang in ihre Klassenräume.
- Zu Unterrichtsbeginn liegen die entsprechenden Materialien auf dem Arbeitsplatz bereit. Anschließend stehen alle SchülerInnen zur Begrüßung auf und stellen sich an ihren Platz.
- Mützen und Kappen werden abgenommen; niemand isst, oder kaut Kaugummi während des Unterrichts.

### 4. Schadensfälle

Beschädigungen an Schülereigentum, Diebstahl und Unfälle in der Schule oder auf dem direkten Schulweg werden im Sekretariat gemeldet. Festgestellte Beschädigungen sind bei der Klassenleitung zu melden.

### 5. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Grundsätze und die Schulordnung

Wer sich nicht an die Grundsätze und an die Hausordnung unserer Schule hält, muss die Konsequenzen tragen. Er kann zu besonderen Aufgaben herangezogen werden. Für mutwillig herbeigeführte Schäden haftet der/die VerursacherIn. In schwerwiegenden Fällen befindet die Klassenkonferenz über Ordnungs- bzw. Erziehungsmaßnahmen nach dem niedersächsischen Schulgesetz.

## Merkblatt zum Thema „Fernbleiben vom Unterricht“

### Grundsätzliche Anmerkungen

Für alle SchülerInnen unserer Schule besteht die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht.

Wer am Unterricht nicht teilnehmen kann, muss am selben Tag vor Unterrichtsbeginn die Schule telefonisch oder per Mail über das Fehlen zu informieren. Außerdem muss der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung im Schulplaner vorgelegt werden. (s. Merkblatt zum Thema „Fernbleiben vom Unterricht“).

### Regeln an der Erich-Maria-Remarque-Realschule

1. Jede/r SchülerIn führt den Schulplaner.  
Die Abzeichnung der Entschuldigungen erfolgt **nur durch die Klassenleitung (oder Co-Kl.)**.  
Die SchülerInnen haben den Schulplaner stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.
2. Ein Antrag auf Beurlaubung (z. B. für eine wichtige Familienangelegenheit) ist stets zwei Wochen im Voraus zu stellen.  
Anträge auf Beurlaubung für einzelne Unterrichtsstunden bzw. 1 Tag sind an die Klassenleitung zu richten.  
Anträge auf Beurlaubung für mehrere Tage bzw. für den letzten Tag vor und den ersten Tag nach den Ferien sind von der Schulleitung zu genehmigen.
3. Entschuldigungen und ärztliche Atteste sind ohne Aufforderung zur nächsten Stunde, **spätestens innerhalb einer Woche**, der Klassenleitung abzugeben. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt anderenfalls als nicht entschuldigt.
4. Arztbesuche sind möglichst auf Termine außerhalb der Unterrichtsstunden zu legen. In der Regel ist anschließend ein ärztliches Attest vorzulegen. Das Pensum des versäumten Unterrichts ist unaufgefordert schriftlich aufzuarbeiten und die gestellte Hausaufgabe zur nächsten Stunde anzufertigen.
5. Bei Versäumnis einer Klassenarbeit oder eines Testes wird der Fachlehrer die Klassenarbeit freitags in der 7./8. Stunde schreiben lassen. Dieser Termin kann nur **mit ärztlichem Attest nicht** wahrgenommen werden. Bei Nichtvorlage des Attestes wird die Arbeit mit ungenügend bewertet.

6. Bei Abmeldungen aus dem Unterricht wegen gesundheitlicher Beschwerden entscheidet die Klassenleitung bzw. der/die FachlehrerIn, ob der/die SchülerIn mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten (Telefongespräch vom Sekretariat aus) nach Hause gehen darf bzw. abgeholt wird.
7. Unentschuldigte Fehltage und Verspätungen finden Berücksichtigung in der Bewertung des Sozialverhaltens.

### Maßnahmen bei Verstößen gegen die Grundsätze und die Schulordnung

Wer sich nicht an die Grundsätze und an die Hausordnung unserer Schule hält, muss die Konsequenzen tragen. Er kann zu besonderen Aufgaben herangezogen werden. Für mutwillig herbeigeführte Schäden haftet der/die VerursacherIn. In schwerwiegenden Fällen befindet die Klassenkonferenz über Ordnungs- bzw. Erziehungsmaßnahmen nach dem niedersächsischen Schulgesetz.

Osnabrück, den \_\_\_\_\_  
(SchülerIn)

Osnabrück, den \_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte/r)

## Pausenordnung/Ordnungsdienste/Schüleraufsichten

### Pausenordnung:

In den Pausen halten die SchülerInnen sich auf dem Schulhof auf. Die SchülerInnen dürfen die Pausenhalle zum Besuch des Kiosks betreten und verlassen das Gebäude danach sofort wieder. Der Bereich vor den Klassen 5 – 7 gehört nicht zur Pausenhalle.

Die Räume werden abgeschlossen. Die Aufsicht schließt die Klasse zum Ende der Pause, nach dem 1. Gong, wieder auf.

Nur bei Regenspausen, welche per Durchsage angesagt werden dürfen die SchülerInnen in ihren Klassenräumen verbleiben.

### Ordnungsdienste:

**Im Klassenraum:** Die Klassen richten einen Ordnungsdienst ein, der den Klassenraum nach Unterrichtschluss aufräumt, die Tafel putzt usw.

Die Klassenleitung teilt die entsprechenden Ordnungsdienste für ein halbes Jahr ein. Eine Liste mit den entsprechenden Namen der SchülerInnen wird im Klassenraum aufgehängt und ins Klassenbuch eingeklebt.

### Auf den Fluren und auf dem Schulhof:

Eine Klasse übernimmt eine Woche lang den Ordnungsdienst. Dieser ist nach der 6./7. Stunde durchzuführen. Für Fahrschüler werden keine Ausnahmen gemacht. Der Ordnungsdienstplan wird vom Konrektor aufgestellt und ausgehängen.